



Hygienekonzept des Drachen- und Gleitschirmclub Loffenau e.V.

Voraussetzung für den Aufenthalt an den Start- und Landeplätzen des DGL ist die Einhaltung der Regelungen aus der gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

- Sollte der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden können, muss ein Mund-Nasenschutz angelegt werden.
- Mitglieder und Gastflieger müssen sich mit vollständigem Namen, Adresse und Telefonnummer in die Anwesenheitslisten auf der Homepage des DGL eintragen, damit eine Nachverfolgung gewährleistet ist.

An Wochenenden, Feier- und Brückentagen wird der vereinseigene Bus für den Transport vom Landeplatz zu den Startplätzen eingesetzt. Auch hier gilt die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg!

- Für alle Mitfahrer ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes verpflichtend.
- Die Hände sind mit dem im Fahrzeug befindlichen Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Nutzung der Sitzplätze (max. Fahrer + 8) bei Inzidenzzahl **unter 100**:

- Fünf Personen aus zwei Haushalte (gem. Corona Verordnung vom 14.05.21)
- Genesene oder Geimpfte

Nutzung der Sitzplätze (max. Fahrer +8) bei Inzidenzzahl **unter 50**:

- zehn Personen aus drei Haushalte (gem. Corona Verordnung vom 14.05.21)
- Genesene oder Geimpfte

Ein negativer Test berechtigt nicht zur Mitfahrt!

Vorstand DG Loffenau e.V.

Loffenau, 31.05.2021